



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-11/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	10.04.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	24.04.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	27.04.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	27.04.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	09.05.2017	beschließend

Betreff:

**Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen /
Regionalen Flächennutzungsplans
Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und Kommunen
Hier: Stellungnahme der Stadt Lorch**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach Kenntnis des Sachverhaltes wie folgt:

Die Stellungnahme der EnBW Energie Baden-Württemberg AG ist abzuwarten und in Anlehnung daran die Stellungnahme der Stadt Lorch zu formulieren. Zielsetzung ist hierbei, dass die Fläche 420 wieder in den Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans erneuerbare Energien aufgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

3. Kämmerei (Finanzielle Auswirkung)			
	Betrag in €	Kostenstelle	Haushaltsjahr

Ertrag Auszahlung

Bei Ausgaben: die Mittel zur Verfügung nicht zur Verfügung stehen

Vorlage geprüft X keine Bedenken Bedenken

gez. Lang
Unterschrift.

4. Zustimmung des Regierungspräsidiums Darmstadt (Kommunalaufsicht)			
--	--	--	--

Beteiligung RP Darmstadt erforderlich X nicht erforderlich Zustimmung liegt vor siehe Anlage

5. Leitung Fachbereich

Vorlage geprüft keine Bedenken Bedenken s. Anlage

Gez. Erbs
Unterschrift

6. Hauptamt

Vorlage geprüft keine Bedenken Bedenken s. Anlage

Unterschrift

7. Beratungsergebnis:

Sitzung am: _____ TOP _____ beschlossen
 wie vorgeschlagen

Unterschrift

8. Zur weiteren Veranlassung

an vorliegende Stelle zur Mitkenntnis an:

Aktenzeichen

**Für die
Richtigkeit**

Gez. Erbs
Unterschrift

Sachdarstellung:

Die Regionalversammlung Südhessen hat am 16.12.2016 beschlossen, die erneute Beteiligung für den Entwurf 2016 des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 einzuleiten.

Nach Durchsicht der Unterlagen bleibt festzuhalten, dass die Fläche 420 (Ranselberg) nicht mehr als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie im Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans erneuerbare Energien enthalten ist. Das Entfallen aus dem Entwurf 2013 wird mit dem Artenschutz begründet (Lage im 3 km Puffer um einen Schwarzstorchbrutplatz). Die Fläche 425 ist noch als Vorranggebiet enthalten.

Grundsätzlich bedeutet die Herausnahme der Fläche 420 nicht automatisch das „Aus“ für das Genehmigungsverfahren des Windenergieprojektes. Vielmehr muss hier eine Raumnutzungsanalyse durchgeführt werden, um nachzuweisen, dass der Schwarzstorch sich nicht in dem 3 km Puffer aufhält.

Die Stadt Lorch hat Gelegenheit bis zum 19.05.2017 – spätestens jedoch zwei Wochen danach (02.06.2017) – zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen.

Nach Rücksprache mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, die auch eine Stellungnahme abgibt, wird vorgeschlagen, diese fachlich fundierte Stellungnahme abzuwarten und in Anlehnung daran die Stellungnahme der Stadt Lorch zu formulieren. Zielsetzung ist hierbei, dass die Fläche

420 wieder in den Entwurf 2016 des Sachlichen Teilplans erneuerbare Energien aufgenommen wird.

Die Unterlagen sind während des Auslegungszeitraumes vom 03.04.-19.05.2017 unter folgenden Adressen eingestellt:

www.rp-darmstadt.hessen.de

Anlage(n):

1. Anlage Erneuerbare Energien Plan
2. Erneuerbare Energien Anlage

Jürgen Helbing
Bürgermeister